



09.11.2023

Stadt Linden

Gebührenkalkulation Abwasser 2023-2025



Inhalt

1. Ausgangssituation/ Beratungsauftrag	3
2. Rechtsgrundlagen	4
3. Öffentliche Einrichtung	4
3.1. Abwasserbeseitigung in Linden	4
3.2. Grundstücksanschlüsse/ Anschlussleitungen	4
4. Kalkulationszeitraum	5
5. Vorgehensweise	5
5.1. Kostenermittlung	5
5.2. Divisionskalkulation	6
6. Abschreibungen	6
7. Auflösungen	6
8. Verzinsung des Anlagekapitals	7
9. Kostenaufteilung	8
9.1. Aufteilung der Kapitalkosten der Stadt Linden	8
9.2. Aufteilung der Betriebskosten der Stadt Linden	8
9.3. Aufteilung der Kosten des Wasserverbandes Kleebach	8
10. Bemessungseinheiten	9
11. Gemeindebetreff	9
12. Straßenentwässerungsanteil	10
13. Ausgleich von Vorjahresergebnissen	10



1. Ausgangssituation/ Beratungsauftrag

Die Stadt Linden erteilte uns den Auftrag, eine Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung nach einem gesplitteten Gebührenmaßstab für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zu erstellen. Die Gebührenkalkulation sollte die Jahre 2023 bis 2025 umfassen.

Es fanden umfangreiche Abstimmungen zur Erstellung der Gebührenkalkulation statt, in denen uns Frau Schamrin und Frau Sonnberg von der Stadtverwaltung die nötigen Auskünfte gaben und uns mit Unterlagen unterstützten. Für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit möchten wir uns herzlich bedanken.

Meerbusch, den 09.11.2023

Allevo Kommunalberatung

Sarah Fitzl

Wirtschaftsjuristin (LL.M.)



2. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf § 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG). Danach können die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben.

Über die Höhe des Gebührensatzes hat die Stadtverordnetenversammlung als zuständiges Rechtsetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Entscheidungsgrundlage soll hierbei die vorliegende Gebührenkalkulation bilden, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht.

Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenobergrenze). Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

3. Öffentliche Einrichtung

3.1. Abwasserbeseitigung in Linden

Bei der zentralen Abwasserbeseitigung handelt es sich gemäß § 1 der Entwässerungssatzung der Stadt Linden (EWS) um eine öffentliche Einrichtung.

Das gesamte Abwasser der Stadt Linden wird über die Verbindungssammler des Wasserverbandes Kleebach der Großkläranlage Gießen zugeführt und dort gereinigt. Die Stadt Linden entrichtet für die Nutzung dieser Anlagen an den Wasserverband jährliche Umlagezahlungen, die als Kosten in die Gebührenkalkulation der Stadt Linden einzubeziehen sind.

Die Ortskanalisation wird von der Stadt errichtet und unterhalten und steht in ihrem Eigentum. Für diese Anlagen fließen Kosten in Form von Abschreibungen und Zinsen in die Gebührenkalkulation ein. Für den Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen fließen außerdem Personal- und Unterhaltungskosten in die Gebührenkalkulation ein.

3.2. Grundstücksanschlüsse/ Anschlussleitungen

Gemäß § 4 Abs. 1 EWS hat jeder Eigentümer eines Grundstücks, auf dem Abwasser anfällt, die Pflicht, dieses Grundstück an die Abwasseranlage anzuschließen, wenn es durch eine betriebsfertige Sammelleitung erschlossen und eine Anschlussleitung an das Grundstück herangeführt ist. Dabei muss das Grundstück gemäß § 3 Abs. 1 EWS gesondert und unmittelbar an die Anschlussleitung angeschlossen werden. Anschlussleitungen sind nach § 2 EWS definiert als Leitungen von der Sammelleitung bis zur Grenze der zu entsorgenden Grundstücke.



Sie werden ausschließlich von der Stadt hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt, § 3 Abs. 4 EWS. Der hierfür entstehende Aufwand ist nach dem neu gefassten § 22 Abs. 1 EWS der Stadt in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Bisher galt, dass die Kosten der Erstherstellung und der vom Grundstückseigentümer veranlassten oder zu vertretenden Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung/ Reparatur oder Beseitigung gemäß § 22 Abs. 1 EWS vom Grundstückseigentümer der Stadt in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten waren. Weiterhin waren die Kosten jeder weiteren Anschlussleitung und jeder im öffentlichen Bereich gelegenen privaten Entwässerungsleitung zur Anschlussleitung (Erstherstellung, Erneuerung, Instandsetzung oder Veränderung) vom Grundstückseigentümer der Stadt in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Weitere Maßnahmen an den Anschlussleitungen, die nicht unter die oben genannte Vorschrift fallen, wurden nach Mitteilung der Verwaltung über die Abwassergebühren finanziert.

Zur Vermeidung einer Doppelbelastung der Gebührenzahler dürfen daher die Kosten, die erstattet werden, nicht in die Gebührekalkulation einbezogen werden. Nach Mitteilung der Verwaltung sind hierfür sowohl die Kosten als auch die Ersätze im Anlagenachweis der Stadt Linden enthalten. Durch die Berücksichtigung beider Positionen erfolgt eine Verrechnung, so dass die Kosten der Anschlussleitungen keinen Einfluss auf die Gebührensätze haben.

4. Kalkulationszeitraum

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 KAG ist ein Kalkulationszeitraum von bis zu fünf Jahren zulässig. Nach Abstimmung mit der Verwaltung wurde die vorliegende Gebührekalkulation für die Jahre 2023 bis 2025 in Form von Einzeljahreskalkulationen aufgestellt.

5. Vorgehensweise

5.1. Kostenermittlung

Bei der Ermittlung der ansatzfähigen Betriebskosten haben wir uns an die Vorgaben des Wirtschaftsplans 2023 mit Finanzplanung für die Jahre 2024 und 2025 gehalten und die zu erwartende Entwicklung für die Jahre 2023 bis 2025 mit der Verwaltung abgestimmt.

Für die Ermittlung der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten wurden die Anlagenachweise zum Stand 31.12.2021 zugrunde gelegt und anhand der voraussichtlichen Zugänge der Jahre 2022 bis 2025 weiter berechnet.

Da sich der Zugangszeitpunkt für die künftigen Zugänge aus heutiger Sicht nicht monatsgenau prognostizieren lässt, wurde für Zwecke der Gebührekalkulation die Abschreibung und Auflösung der Zugänge jeweils im Jahr des Zugangs mit 25 % eines Jahresbetrags und ab dem Folgejahr mit dem vollen Abschreibungs- bzw. Auflösungsbetrag berücksichtigt. Dabei wurden die Abschreibungs- und Auflösungssätze für diese Zugänge mit der Verwaltung abgestimmt.



5.2. Divisionskalkulation

Die so ermittelten Kosten werden durch die von der Stadt Linden mitgeteilten geschätzten Bemessungseinheiten geteilt, um die Gebührensatzobergrenze zu ermitteln.

Schema Schmutzwassergebühr:

$$\text{Gebührensatz-obergrenze} = \frac{\text{voraussichtlich gebührenfähige Kosten Schmutzwasserbeseitigung}}{\text{voraussichtliche Schmutzwassermenge}}$$

Schema Niederschlagswassergebühr:

$$\text{Gebührensatz-obergrenze} = \frac{\text{voraussichtlich gebührenfähige Kosten Niederschlagswasserbeseitigung}}{\text{voraussichtliche bebaute und versiegelte Fläche}}$$

6. Abschreibungen

Mit den „angemessenen Abschreibungen“ soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Abschreibungen können grundsätzlich vom Anschaffungswert oder vom Wiederbeschaffungszeitwert vorgenommen werden. Der Anschaffungswert ist der Wert, der für die Anschaffung oder Herstellung tatsächlich nominal aufgewendet wurde. Der Wiederbeschaffungszeitwert ist der Wert, der für die Neubeschaffung des Anlageguts zum jeweiligen Abschreibungszeitpunkt aufgebracht werden müsste.

Die Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert ist in Hessen nach § 10 Abs. 2 S. 5 KAG zulässig, bildet aber in der Praxis bisher die Ausnahme. Die Stadt Linden nimmt ihre Abschreibungen vom Anschaffungswert vor. Diese Handhabung wurde entsprechend der bisherigen Verwaltungspraxis weiterhin zu Grunde gelegt.

7. Auflösungen

Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden im Anlagenachweis als Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -beiträgen passiviert und jährlich aufgelöst.



Gemäß § 10 Abs. 2 S. 4 KAG dürfen Abschreibungen auf beitragsfinanzierte Investitionsaufwendungen nur erfolgen, wenn die zu ihrer Finanzierung erhobenen Beiträge jährlich in einem der Abschreibung entsprechenden Zeitraum aufgelöst werden. Das heißt, die Erträge aus der Auflösung von Beiträgen sind in die Kalkulation einzubeziehen. Aus diesem Grund wurden diese Erträge in der vorliegenden Kalkulation berücksichtigt.

Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen können dagegen nach KAG und sollen nach den Verwaltungsvorschriften zu § 38 Nr. 3 S. 2 GemHVO in der Gebührenkalkulation unberücksichtigt bleiben. Dort heißt es in Nr. 3 „Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen. Sind diese Mittel ausschließlich dazu bestimmt, die Auszahlungen zu decken, die von der Gemeinde selbst zu tragen sind, sind die Auflösungserträge nicht dem Fachprodukt, sondern dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zuzuordnen.“

Nach Mitteilung der Verwaltung sollen die Auflösungen von Zuschüssen entsprechend der bisherigen Praxis nicht gebührenmindernd in die Kalkulation einbezogen werden.

8. Verzinsung des Anlagekapitals

Zu den Kosten der Einrichtung, die in der Regel über Gebühreneinnahmen gedeckt werden sollen, zählt nach § 10 Abs. 2 S. 2 KAG eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Unter Anlagekapital ist das für das Anlagevermögen von kostenrechnenden Einrichtungen gebundene Kapital zu verstehen. Dabei hat der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapitalanteil außer Betracht zu bleiben (§ 10 Abs. 2 S. 3 KAG).

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, zwischen der Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode zu wählen. Die Stadt Linden verzinst ihr Anlagekapital nach der Restwertmethode. Zur Ermittlung des zu verzinsenden Anlagekapitals sollte entsprechend der bisherigen Verwaltungspraxis der Jahresendwert verwendet werden.

Als Zinssatz verwendet die Stadt Linden einen kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von **5,0 %**. Dieser sollte nach Mitteilung der Verwaltung für die Ermittlung der anzusetzenden kalkulatorischen Zinsen weiterhin zu Grunde gelegt werden.



9. Kostenaufteilung

Für die Berechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ist eine Aufteilung der Kosten in die Kostengruppen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erforderlich. Da die meisten Anlagen der Abwasserbeseitigung Schmutz- und Niederschlagswasser gemeinsam ableiten und behandeln, können die entstehenden Kosten im Regelfall nicht einer der beiden Gruppen vollständig zugeordnet werden. Zur Aufteilung der Kosten ist daher die Verwendung sachgerechter Schlüssel notwendig. Diese wurden für die Stadt Linden durch die Firma Kommunal-Consult Becker AG ermittelt.

Die Stadt Linden verfügt über keine eigenen Kläranlagen. Aus diesem Grund ist eine Trennung der Schlüssel für die Bereiche Kläranlage und Kanalisation (einschließlich Sonderbauwerke) nicht erforderlich gewesen. Vielmehr wurden nur die Schlüssel für die Kanalisation ermittelt. Diese wurden differenziert nach Kapitalkosten und Betriebskosten berechnet.

9.1. Aufteilung der Kapitalkosten der Stadt Linden

Für die Kapitalkosten erfolgte die Ermittlung nach einer kostenorientierten Methodik. Hierbei wurden die Kosten zweier fiktiver Kanalsysteme (Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation) ermittelt und ins Verhältnis gesetzt. Die Berechnung ergab folgendes Verhältnis, das auf die Kapitalkosten der Stadt Linden angewandt wurde:

Kapitalkosten Kanalisation

- Schmutzwasser 38,01 %
- Niederschlagswasser 61,99 %

9.2. Aufteilung der Betriebskosten der Stadt Linden

Für die Betriebskosten erfolgte die Ermittlung nach einer abflussmengenorientierten Methodik. Basis dieser Ermittlung bildete die Mengenverteilung im Kanalsystem der Stadt Linden. Aus der Berechnung ergab sich folgendes Verteilungsverhältnis:

Betriebskosten Kanalisation

- Schmutzwasser 70,32 %
- Niederschlagswasser 29,68 %

9.3. Aufteilung der Kosten des Wasserverbandes Kleebach

Die Schlüssel für die Verteilung der Verbandsumlage des Wasserverbandes Kleebach wurden vom Ingenieurbüro Müller GmbH & Co. KAG ermittelt. Es ergaben sich folgende Verhältnisse:



Kapitalkosten Kanalisation

- Schmutzwasser 29,67 %
- Niederschlagswasser 70,33 %

Kapitalkosten Kläranlage

- Schmutzwasser 82,00 %
- Niederschlagswasser 18,00 %

Betriebskosten Kanalisation

- Schmutzwasser 50,00 %
- Niederschlagswasser 50,00 %

Betriebskosten Kläranlage

- Schmutzwasser 82,00 %
- Niederschlagswasser 18,00 %

10. Bemessungseinheiten

Für die Prognose der Bemessungseinheiten der **Schmutzwasserbeseitigung** wurde auf der Grundlage der veranlagten Schmutzwassermengen der letzten Jahre in Abstimmung mit der Verwaltung die voraussichtliche zukünftige Entwicklung geschätzt.

Für die Bemessungseinheiten der **Niederschlagswasserbeseitigung** wurde auf der Grundlage der veranlagten bebauten und befestigten Flächen der letzten Jahre in Abstimmung mit der Verwaltung die voraussichtliche zukünftige Entwicklung geschätzt.

11. Gemeindebetreff

Die Mengen durch die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ durch die Stadt Linden selbst wurden bei den Bemessungseinheiten mit in die Gebührens-kalkulation eingestellt, da öffentliche Gebäude eigene Zähler haben und somit die Mengen genau ermittelt werden konnten. Die bebauten und befestigten Flächen dieser Gebäude wurden ebenfalls bei den Bemessungseinheiten in der Gebührens-kalkulation berücksichtigt. Damit werden die übrigen Gebührenzahler mit diesen Kosten nicht belastet.



12. Straßenentwässerungsanteil

Die Kosten, die für die Ableitung des Oberflächenwassers von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die städtische Kanalisation entstehen, müssen von der Stadt selbst getragen werden und dürfen nicht dem Gebührenzahler auferlegt werden. Die Ermittlung dieses Kostenanteils kann über das Verhältnis der Straßenflächen zu den versiegelten Grundstücksflächen oder durch einen prozentualen Abzug bei den anfallenden Kosten erfolgen.

In der Stadt Linden wurde dieser Kostenanteil über die Straßenflächen ermittelt. Diese wurden in die Bemessungseinheiten für die Niederschlagswasserbeseitigung einbezogen. Dadurch wurden die gesamten Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung auch auf den Anteil der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze verteilt, ohne dass dem Einnahmen der Gebührenzahler gegenüberstehen. Der sich daraus ergebende Kostenanteil muss aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Produktes „Straße“ getragen werden.

13. Ausgleich von Vorjahresergebnissen

Nach § 10 Abs. 2 S. 7 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraums ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre zwingend auszugleichen. Kostenunterdeckungen, die am Ende des Kalkulationszeitraums entstehen, sollen innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden.

Folgende gebührenrechtliche Ergebnisse sind in der **Schmutzwasserbeseitigung** noch nicht ausgeglichen:

2016	Kostenüberdeckung in Höhe von	205.891 €
2017	Kostenüberdeckung in Höhe von	174.628 €
2018	Kostenüberdeckung in Höhe von	54.414 €
2019	Kostenüberdeckung in Höhe von	52.275 €
2020	Kostenunterdeckung in Höhe von	-82.070 €
2021	Kostenunterdeckung in Höhe von	-120.263 €

Die Kostenüberdeckung des Jahres 2016 war bis Ende 2021 ausgleichspflichtig. Nach Mitteilung der Verwaltung soll der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen werden, diese Kostenüberdeckung freiwillig in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 einzustellen.



Die Kostenüberdeckung des Jahres 2017 war bis Ende 2022 ausgleichspflichtig. Nach Mitteilung der Verwaltung soll der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen werden, diese Kostenüberdeckung freiwillig in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 einzustellen und so vollständig auszugleichen.

Die Kostenüberdeckung des Jahres 2018 ist bis Ende 2023 ausgleichspflichtig. Nach Mitteilung der Verwaltung soll der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen werden, diese Kostenüberdeckung mit einem Teilbetrag von 8.000 € mit der Kostenunterdeckung 2020 zu verrechnen und die restliche Kostenüberdeckung in Höhe von 46.414 € in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 einzustellen und so vollständig auszugleichen.

Die Kostenüberdeckung des Jahres 2019 ist bis Ende 2024 ausgleichspflichtig. Nach Mitteilung der Verwaltung soll der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen werden, diese Kostenüberdeckung in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 einzustellen und so vollständig auszugleichen.

Die Kostenunterdeckung des Jahres 2020 ist bis Ende 2025 ausgleichsfähig. Nach Mitteilung der Verwaltung soll der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen werden, die restliche Kostenunterdeckung in Höhe von -74.070 € (-82.070 € abzüglich der mit der Kostenüberdeckung 2018 verrechneten -8.000 €) in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 einzustellen.

Die Kostenunterdeckung des Jahres 2021 ist bis Ende 2026 ausgleichsfähig. Nach Mitteilung der Verwaltung soll der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen werden, diese Kostenunterdeckung mit einem Betrag von -78.147 € in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 und mit einem Betrag von -42.116 € in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 einzustellen und so vollständig auszugleichen.

Folgende gebührenrechtliche Ergebnisse sind in der **Niederschlagswasserbeseitigung** noch nicht ausgeglichen:

2017	Kostenüberdeckung in Höhe von	13.510 €
2018	Kostenüberdeckung in Höhe von	388 €
2019	Kostenüberdeckung in Höhe von	41.107 €
2020	Kostenüberdeckung in Höhe von	180.787 €
2021	Kostenüberdeckung in Höhe von	194.544 €

Die Kostenüberdeckung des Jahres 2017 war bis Ende 2022 ausgleichspflichtig. Nach Mitteilung der Verwaltung soll der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen werden, diese Kostenüberdeckung freiwillig in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 einzustellen.



Die Kostenüberdeckung des Jahres 2018 ist bis Ende 2023 ausgleichspflichtig. Nach Mitteilung der Verwaltung soll der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen werden, diese Kostenüberdeckung in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 einzustellen.

Die Kostenüberdeckung des Jahres 2019 ist bis Ende 2024 ausgleichspflichtig. Nach Mitteilung der Verwaltung soll der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen werden, diese Kostenüberdeckung in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 einzustellen.

Die Kostenüberdeckung des Jahres 2020 ist bis Ende 2025 ausgleichspflichtig. Nach Mitteilung der Verwaltung soll der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen werden, diese Kostenüberdeckung mit einem Betrag von 30.734 € in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2023, mit einem Betrag von 142.822 € in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 und mit einem Betrag von 7.231 € in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 einzustellen und so vollständig auszugleichen.

Die Kostenüberdeckung des Jahres 2021 ist bis Ende 2026 ausgleichspflichtig. Nach Mitteilung der Verwaltung soll der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen werden, diese Kostenüberdeckung in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 einzustellen.

Kalkulation

Inhaltsverzeichnis

Übersicht über die Berechnungsergebnisse	14
--	----

zentrale Abwasserbeseitigung

Berechnung der Schmutzwassergebühr	15
Berechnung der Niederschlagswassergebühr	16

Berechnungsgrundlagen

Anlage 1	Aufstellung der Kosten und Erlöse	
	Kosten und Erlöse 2023	17
	Kosten und Erlöse 2024	19
	Kosten und Erlöse 2025	21
Anlage 2	Bemessungseinheiten	23
Anlage 3	Anlagennachweis zum 31.12.2021	24
Anlage 4	Kanalnetz und Sonderbauwerke	25

Berechnungsergebnisse für die Jahre 2023 bis 2025

	bisheriger Gebührensatz	errechneter Gebührensatz	mit Vorjahresausgleich
Schmutzwassergebühr	1,29 €/m ³		
01.01.2023 bis 31.12.2023		2,04 €/m ³	1,29 €/m³
01.01.2024 bis 31.12.2024		2,14 €/m ³	2,32 €/m³
01.01.2025 bis 31.12.2025		2,24 €/m ³	2,32 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,46 €/m ²		
01.01.2023 bis 31.12.2023		0,42 €/m ²	0,36 €/m²
01.01.2024 bis 31.12.2024		0,45 €/m ²	0,36 €/m²
01.01.2025 bis 31.12.2025		0,48 €/m ²	0,36 €/m²

Berechnung der Schmutzwassergebühr

					2023	2024	2025
Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anl. 1					1.215.262 €	1.281.255 €	1.339.023 €
abzgl. Erlösanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anl. 1					-50.085 €	-56.414 €	-56.414 €
gebührenfähige Kosten					1.165.177 €	1.224.841 €	1.282.609 €
Schmutzwassermenge lt. Anl. 2					571.000 m ³	571.000 m ³	571.000 m ³
Schmutzwassergebühr ohne Vorjahresausgleich					2,04 €/m³	2,14 €/m³	2,24 €/m³
Ausgleich von Vorjahren	ERG	Verrechnung	Ausgleich	Rest			
Kostenüberdeckung 2016	205.891 €	0 €	205.891 €	0 €	-205.891 €	0 €	0 €
Kostenüberdeckung 2017	174.628 €	0 €	174.628 €	0 €	-174.628 €	0 €	0 €
Kostenüberdeckung 2018	54.414 €	8.000 €	46.414 €	0 €	-46.414 €	0 €	0 €
Kostenüberdeckung 2019	52.275 €	0 €	52.275 €	0 €	0 €	-52.275 €	0 €
Kostenunterdeckung 2020	-82.070 €	-8.000 €	-74.070 €	0 €	0 €	74.070 €	0 €
Kostenunterdeckung 2021	-120.263 €	0 €	-120.263 €	0 €	0 €	78.147 €	42.116 €
Summe Ausgleich Vorjahre	284.875 €	0 €	284.875 €	0 €	-426.933 €	99.942 €	42.116 €
gebührenfähige Kosten ohne Vorjahresausgleich					1.165.177 €	1.224.841 €	1.282.609 €
gebührenfähige Kosten mit Vorjahresausgleich					738.244 €	1.324.783 €	1.324.725 €
Schmutzwassermenge lt. Anl. 2					571.000 m ³	571.000 m ³	571.000 m ³
Schmutzwassergebühr mit Vorjahresausgleich					1,29 €/m³	2,32 €/m³	2,32 €/m³

Berechnung der Niederschlagswassergebühr

				2023	2024	2025
Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anl. 1				765.256 €	821.671 €	877.759 €
abzgl. Erlösanteil Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anl. 1				-80.834 €	-83.505 €	-83.505 €
gebührenfähige Kosten				684.422 €	738.166 €	794.254 €
bebaute und befestigte Fläche lt. Anl. 2				1.622.010 m ²	1.622.010 m ²	1.622.010 m ²
Niederschlagswassergebühr ohne Vorjahresausgleich				0,42 €/m²	0,45 €/m²	0,48 €/m²
Ausgleich von Vorjahren	ERG	Ausgleich	Rest			
Kostenüberdeckung 2017	13.510 €	13.510 €	0 €	-13.510 €	0 €	0 €
Kostenüberdeckung 2018	388 €	388 €	0 €	-388 €	0 €	0 €
Kostenüberdeckung 2019	41.107 €	41.107 €	0 €	-41.107 €	0 €	0 €
Kostenüberdeckung 2020	180.787 €	180.787 €	0 €	-30.734 €	-142.822 €	-7.231 €
Kostenüberdeckung 2021	194.544 €	194.544 €	0 €	0 €	0 €	-194.544 €
Summe Ausgleich Vorjahre	430.336 €	430.336 €	0 €	-85.739 €	-142.822 €	-201.775 €
gebührenfähige Kosten ohne Vorjahresausgleich				684.422 €	738.166 €	794.254 €
gebührenfähige Kosten mit Vorjahresausgleich				598.683 €	595.344 €	592.479 €
bebaute und befestigte Fläche lt. Anl. 2				1.622.010 m ²	1.622.010 m ²	1.622.010 m ²
Niederschlagswassergebühr mit Vorjahresausgleich				0,36 €/m²	0,36 €/m²	0,36 €/m²

nachrichtlich:

öffentliche Straßen lt. Anl. 2	485.749 m ²	485.749 m ²	485.749 m ²
Anteil Straßenentwässerung (ohne Vorjahresausgleich)	204.015 €	218.587 €	233.160 €
Anteil Straßenentwässerung (mit Vorjahresausgleich)	174.870 €	174.870 €	174.870 €

Kosten Abwasserbeseitigung 2023

Anlage 1

Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung

Konten	Bezeichnung	WIPlan 2023	Kosten 2023 gesamt	Kosten 2023 Kanal- netz	davon				Kosten 2023 Verbands- anlage	davon				Summe gesamt	Summe SW	Summe NW
					SW		NW			SW		NW				
					Anteil	€	Anteil	€		Anteil	€	Anteil	€			
6062300	Materialaufwand für technische Anlagen	2.000	2.000	2.000	70,32%	1.406	29,68%	594	0					2.000	1.406	594
6070000	Materialaufwand für Berufs- und Schutzbekleidung	5.000	5.000	5.000	70,32%	3.516	29,68%	1.484	0					5.000	3.516	1.484
6162100	Unterhaltung Ortsnetz Kanal	326.000	326.000	326.000	70,32%	229.243	29,68%	96.757	0					326.000	229.243	96.757
6163000	Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattungen	2.000	2.000	2.000	70,32%	1.406	29,68%	594	0					2.000	1.406	594
6169200	Sonstige Fremdinstandhaltung	2.000	2.000	2.000	70,32%	1.406	29,68%	594	0					2.000	1.406	594
6173000	Fremdreinigung	5.000	5.000	5.000	70,32%	3.516	29,68%	1.484	0					5.000	3.516	1.484
6201201	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	79.500	79.500	79.500	70,32%	55.904	29,68%	23.596	0					79.500	55.904	23.596
6401201	AG-Anteil zur Sozialversicherung	16.000	16.000	16.000	70,32%	11.251	29,68%	4.749	0					16.000	11.251	4.749
6451021	Aufwendungen an Versorgungskassen	7.000	7.000	7.000	70,32%	4.922	29,68%	2.078	0					7.000	4.922	2.078
6710000	Leasing	3.500	3.500	3.500	70,32%	2.461	29,68%	1.039	0					3.500	2.461	1.039
6720100	Digitales Kanalkataster	7.000	7.000	7.000	70,32%	4.922	29,68%	2.078	0					7.000	4.922	2.078
6771000	Aufwand für Sachverständige, Gerichtskosten u.ä.	15.000	15.000	15.000	70,32%	10.548	29,68%	4.452	0					15.000	10.548	4.452
6772000	Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	6.000	6.000	6.000	70,32%	4.219	29,68%	1.781	0					6.000	4.219	1.781
6810000	Aufwand Fachliteratur	500	500	500	70,32%	352	29,68%	148	0					500	352	148
6811000	Bürobedarf	500	500	500	70,32%	352	29,68%	148	0					500	352	148
6832000	Telefonkosten	500	500	500	70,32%	352	29,68%	148	0					500	352	148
6850000	Reisekosten	500	500	500	70,32%	352	29,68%	148	0					500	352	148
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	3.000	3.000	3.000	70,32%	2.110	29,68%	890	0					3.000	2.110	890
6993100	Anteilige Personalkosten der allgemeinen Verwaltung	72.100	72.100	72.100	70,32%	50.701	29,68%	21.399	0					72.100	50.701	21.399
6993200	Anteilige Sachkosten der allgemeinen Verwaltung	22.500	22.500	22.500	70,32%	15.822	29,68%	6.678	0					22.500	15.822	6.678
	Summe Betriebskosten	575.600	575.600	575.600		404.761		170.839	0					575.600	404.761	170.839
60621000	Umlage an den WV Kleebach Abwasser															
	2023 Gesamt Linden	4.062.000	812.124	760.000												
	davon Abschreibungen abzgl. Auflösungen	835.000	166.943													
	Kläranlage (Kostenbeteiligung KLA Gießen)	63,27%	105.625						105.625	82,00%	86.613	18,00%	19.012	105.625	86.613	19.012
	Sammler	36,73%	61.318						61.318	29,67%	18.193	70,33%	43.125	61.318	18.193	43.125
	davon Zinsaufwendungen abzgl. -erträge	149.000	29.790													
	Kläranlage (Kostenbeteiligung KLA Gießen)	57,80%	17.219						17.219	82,00%	14.120	18,00%	3.099	17.219	14.120	3.099
	Sammler	42,20%	12.571						12.571	29,67%	3.730	70,33%	8.841	12.571	3.730	8.841
	davon Betriebskostenanteil KLA Gießen	2.420.000	483.836						483.836	82,00%	396.746	18,00%	87.090	483.836	396.746	87.090
	davon Betriebskosten übrige	658.000	131.555						131.555	50,00%	65.778	50,00%	65.777	131.555	65.778	65.777
	Summe Verbandsumlagen	760.000	812.124	0					812.124		585.180		226.944	812.124	585.180	226.944
6621000	Abschreibungen	399.500														
	Abschreibungen Kanalnetz lt. Anl. 4		369.492	369.492	38,01%	140.444	61,99%	229.048	0					369.492	140.444	229.048
	Abschreibungen *)	399.500	369.492	369.492		140.444		229.048	0					369.492	140.444	229.048
7703000	Verzinsung des Eigenkapitals	105.000														
7760100	Zinsen an Kreditmarkt Abwasser	1.300														
	Kalkulatorische Verzinsung Kanalnetz lt. Anl. 4		223.302	223.302	38,01%	84.877	61,99%	138.425	0					223.302	84.877	138.425
	Kalkulatorische Verzinsung *)	106.300	223.302	223.302		84.877		138.425	0					223.302	84.877	138.425
	Summe kalkulatorische Kosten	505.800	592.794	592.794		225.321		367.473	0					592.794	225.321	367.473
	Summe Kosten	1.841.400	1.980.518	1.168.394		630.082		538.312	812.124		585.180		226.944	1.980.518	1.215.262	765.256
	Kontrollsumme Aufwendungen	1.841.400														
	Differenz		0													

Kontrollsumme Aufwendungen
Differenz

*) wird in der Kalkulation errechnet

Erlöse Abwasserbeseitigung 2023

Anlage 1

Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung

Konten	Bezeichnung	WIPlan 2023	Erlöse 2023 gesamt	Erlöse 2023 Kanal- netz	davon				Erlöse 2023 Verbands- anlage	davon				Summe gesamt	Summe SW	Summe NW	
					SW		NW			SW		NW					
					Anteil	€	Anteil	€		Anteil	€	Anteil	€				
5003000	Erlöse aus Abwassergebühren *)	1.200.000															
5003200	Erlöse aus Oberflächentwässerung *)	220.000															
5004200	Erlöse aus Rückforderungen	1.000	1.000	1.000	70,32%	703	29,68%	297	0					1.000	703	297	
5004300	Dienstleistungsentgelt Stadt Linden	267.400	0	0	70,32%	0	29,68%	0	0					0	0	0	
	Umsatzerlöse	1.688.400	1.000	1.000		703		297	0					1.000	703	297	
5463000	Erträge Auflösung von Ertragszuschüssen *)	153.000															
	Auflösungen Beiträge lt. Anl. 4		129.919	129.919	38,01%	49.382	61,99%	80.537	0					129.919	49.382	80.537	
	Erträge aus der Auflösung von SoPo	153.000	129.919	129.919		49.382		80.537	0					129.919	49.382	80.537	
	Summe Erlöse	1.841.400	130.919	130.919		50.085		80.834	0					130.919	50.085	80.834	

Kontrollsumme Erträge 1.841.400
 Differenz 0

*) wird in der Kalkulation errechnet

Jahresergebnis nach ILV 0
 Kontrollsumme 0
 Differenz 0

Kosten Abwasserbeseitigung 2024

Anlage 1

Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung

Konten	Bezeichnung	Kosten 2023	Kosten 2024	Kosten 2024	davon				Kosten 2024	davon				Summe gesamt	Summe SW	Summe NW			
					gesamt	Kanal- netz	SW			NW		Verbands- anlage	SW				NW		
							Anteil	€		Anteil	€		Anteil				€	Anteil	€
6062300	Materialaufwand für technische Anlagen	2.000	2.000	2.000	70,32%	1.406	29,68%	594	0					2.000	1.406	594			
6070000	Materialaufwand für Berufs- und Schutzbekleidung	5.000	5.000	5.000	70,32%	3.516	29,68%	1.484	0					5.000	3.516	1.484			
6162100	Unterhaltung Ortsnetz Kanal	326.000	326.000	326.000	70,32%	229.243	29,68%	96.757	0					326.000	229.243	96.757			
6163000	Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattungen	2.000	2.000	2.000	70,32%	1.406	29,68%	594	0					2.000	1.406	594			
6169200	Sonstige Fremdinstandhaltung	2.000	2.000	2.000	70,32%	1.406	29,68%	594	0					2.000	1.406	594			
6173000	Fremdreinigung	5.000	5.000	5.000	70,32%	3.516	29,68%	1.484	0					5.000	3.516	1.484			
6201201	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	79.500	87.500	87.500	70,32%	61.530	29,68%	25.970	0					87.500	61.530	25.970			
6401201	AG-Anteil zur Sozialversicherung	16.000	17.600	17.600	70,32%	12.376	29,68%	5.224	0					17.600	12.376	5.224			
6451021	Aufwendungen an Versorgungskassen	7.000	7.700	7.700	70,32%	5.415	29,68%	2.285	0					7.700	5.415	2.285			
6710000	Leasing	3.500	3.500	3.500	70,32%	2.461	29,68%	1.039	0					3.500	2.461	1.039			
6720100	Digitales Kanalkataster	7.000	7.000	7.000	70,32%	4.922	29,68%	2.078	0					7.000	4.922	2.078			
6771000	Aufwand für Sachverständige, Gerichtskosten u.ä.	15.000	15.000	15.000	70,32%	10.548	29,68%	4.452	0					15.000	10.548	4.452			
6772000	Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	6.000	6.000	6.000	70,32%	4.219	29,68%	1.781	0					6.000	4.219	1.781			
6810000	Aufwand Fachliteratur	500	500	500	70,32%	352	29,68%	148	0					500	352	148			
6811000	Bürobedarf	500	500	500	70,32%	352	29,68%	148	0					500	352	148			
6832000	Telefonkosten	500	500	500	70,32%	352	29,68%	148	0					500	352	148			
6850000	Reisekosten	500	500	500	70,32%	352	29,68%	148	0					500	352	148			
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	3.000	3.000	3.000	70,32%	2.110	29,68%	890	0					3.000	2.110	890			
6993100	Anteilige Personalkosten der allgemeinen Verwaltung	72.100	79.300	79.300	70,32%	55.764	29,68%	23.536	0					79.300	55.764	23.536			
6993200	Anteilige Sachkosten der allgemeinen Verwaltung	22.500	22.500	22.500	70,32%	15.822	29,68%	6.678	0					22.500	15.822	6.678			
	Summe Betriebskosten	575.600	593.100	593.100		417.068		176.032	0					593.100	417.068	176.032			
60621000	Umlage an den WV Kleebach Abwasser																		
	Abschreibungen abzgl. Auflösungen																		
	Kläranlage (Kostenbeteiligung KLA Gießen)	105.625	110.900	0					110.900	82,00%	90.938	18,00%	19.962	110.900	90.938	19.962			
	Sammler	61.318	64.400	0					64.400	29,67%	19.107	70,33%	45.292	64.400	19.107	45.292			
	Zinsaufwendungen abzgl. -erträge																		
	Kläranlage (Kostenbeteiligung KLA Gießen)	17.219	18.100	0					18.100	82,00%	14.842	18,00%	3.258	18.100	14.842	3.258			
	Sammler	12.571	13.200	0					13.200	29,67%	3.916	70,33%	9.284	13.200	3.916	9.284			
	davon Betriebskostenanteil KLA Gießen	483.836	508.000	0					508.000	82,00%	416.560	18,00%	91.440	508.000	416.560	91.440			
	davon Betriebskosten übrige	131.555	138.100	0					138.100	50,00%	69.050	50,00%	69.050	138.100	69.050	69.050			
	Summe Verbandsumlagen	812.124	852.700	0					852.700		614.413		238.286	852.700	614.413	238.286			
	Abschreibungen Kanalnetz lt. Anl. 4	369.492	379.384	379.384	38,01%	144.204	61,99%	235.180	0					379.384	144.204	235.180			
	Abschreibungen *)	369.492	379.384	379.384		144.204		235.180	0					379.384	144.204	235.180			
	Kalkulatorische Verzinsung Kanalnetz lt. Anl. 4	223.302	277.743	277.743	38,01%	105.570	61,99%	172.173	0					277.743	105.570	172.173			
	Kalkulatorische Verzinsung *)	223.302	277.743	277.743		105.570		172.173	0					277.743	105.570	172.173			
	Summe kalkulatorische Kosten	592.794	657.127	657.127		249.774		407.353	0					657.127	249.774	407.353			
	Summe Kosten	1.980.518	2.102.927	1.250.227		666.842		583.385	852.700		614.413		238.286	2.102.927	1.281.255	821.671			
	Kontrollsumme	1.980.518																	
	Differenz		0																

*) wird in der Kalkulation errechnet

Erlöse Abwasserbeseitigung 2024

Anlage 1

Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung

Konten	Bezeichnung	Erlöse 2023	Erlöse 2024	Erlöse 2024	davon				Erlöse 2024	davon				Summe gesamt	Summe SW	Summe NW			
					gesamt	Kanal- netz	SW			NW		Verbands- anlage	SW				NW		
							Anteil	€		Anteil	€		Anteil				€	Anteil	€
5004200	Erlöse aus Rückforderungen	1.000	10.000	10.000	70,32%	7.032	29,68%	2.968	0					10.000	7.032	2.968			
5004300	Dienstleistungsentgelt Stadt Linden	0	0	0	70,32%	0	29,68%	0	0					0	0	0			
	Umsatzerlöse	1.000	10.000	10.000		7.032		2.968	0					10.000	7.032	2.968			
	Auflösungen Beiträge lt. Anl. 4	129.919	129.919	129.919	38,01%	49.382	61,99%	80.537	0					129.919	49.382	80.537			
	Erträge aus der Auflösung von SoPo *)	129.919	129.919	129.919		49.382		80.537	0					129.919	49.382	80.537			
	Summe Erlöse	130.919	139.919	139.919		56.414		83.505	0					139.919	56.414	83.505			
	Kontrollsumme	130.919																	
	Differenz	0																	

*) wird in der Kalkulation errechnet

Kosten Abwasserbeseitigung 2025

Anlage 1

Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung

Konten	Bezeichnung	Kosten 2024	Kosten 2025	Kosten 2025	davon				Kosten 2025	davon				Summe gesamt	Summe SW	Summe NW			
					gesamt	Kanal- netz	SW			NW		Verbands- anlage	SW				NW		
							Anteil	€		Anteil	€		Anteil				€	Anteil	€
6062300	Materialaufwand für technische Anlagen	2.000	2.000	2.000	70,32%	1.406	29,68%	594	0					2.000	1.406	594			
6070000	Materialaufwand für Berufs- und Schutzbekleidung	5.000	5.000	5.000	70,32%	3.516	29,68%	1.484	0					5.000	3.516	1.484			
6162100	Unterhaltung Ortsnetz Kanal	326.000	326.000	326.000	70,32%	229.243	29,68%	96.757	0					326.000	229.243	96.757			
6163000	Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattungen	2.000	2.000	2.000	70,32%	1.406	29,68%	594	0					2.000	1.406	594			
6169200	Sonstige Fremdinstandhaltung	2.000	2.000	2.000	70,32%	1.406	29,68%	594	0					2.000	1.406	594			
6173000	Fremdreinigung	5.000	5.000	5.000	70,32%	3.516	29,68%	1.484	0					5.000	3.516	1.484			
6201201	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	87.500	87.500	87.500	70,32%	61.530	29,68%	25.970	0					87.500	61.530	25.970			
6401201	AG-Anteil zur Sozialversicherung	17.600	17.600	17.600	70,32%	12.376	29,68%	5.224	0					17.600	12.376	5.224			
6451021	Aufwendungen an Versorgungskassen	7.700	7.700	7.700	70,32%	5.415	29,68%	2.285	0					7.700	5.415	2.285			
6710000	Leasing	3.500	3.500	3.500	70,32%	2.461	29,68%	1.039	0					3.500	2.461	1.039			
6720100	Digitales Kanalkataster	7.000	7.000	7.000	70,32%	4.922	29,68%	2.078	0					7.000	4.922	2.078			
6771000	Aufwand für Sachverständige, Gerichtskosten u.ä.	15.000	15.000	15.000	70,32%	10.548	29,68%	4.452	0					15.000	10.548	4.452			
6772000	Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	6.000	6.000	6.000	70,32%	4.219	29,68%	1.781	0					6.000	4.219	1.781			
6810000	Aufwand Fachliteratur	500	500	500	70,32%	352	29,68%	148	0					500	352	148			
6811000	Bürobedarf	500	500	500	70,32%	352	29,68%	148	0					500	352	148			
6832000	Telefonkosten	500	500	500	70,32%	352	29,68%	148	0					500	352	148			
6850000	Reisekosten	500	500	500	70,32%	352	29,68%	148	0					500	352	148			
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	3.000	3.000	3.000	70,32%	2.110	29,68%	890	0					3.000	2.110	890			
6993100	Anteilige Personalkosten der allgemeinen Verwaltung	79.300	79.300	79.300	70,32%	55.764	29,68%	23.536	0					79.300	55.764	23.536			
6993200	Anteilige Sachkosten der allgemeinen Verwaltung	22.500	22.500	22.500	70,32%	15.822	29,68%	6.678	0					22.500	15.822	6.678			
	Summe Betriebskosten	593.100	593.100	593.100		417.068		176.032	0					593.100	417.068	176.032			
60621000	Umlage an den WV Kleebach Abwasser																		
	Abschreibungen abzgl. Auflösungen																		
	Kläranlage (Kostenbeteiligung KLA Gießen)	110.900	116.400	0					116.400	82,00%	95.448	18,00%	20.952	116.400	95.448	20.952			
	Sammler	64.400	67.600	0					67.600	29,67%	20.057	70,33%	47.543	67.600	20.057	47.543			
	Zinsaufwendungen abzgl. -erträge																		
	Kläranlage (Kostenbeteiligung KLA Gießen)	18.100	19.000	0					19.000	82,00%	15.580	18,00%	3.420	19.000	15.580	3.420			
	Sammler	13.200	13.900	0					13.900	29,67%	4.124	70,33%	9.776	13.900	4.124	9.776			
	davon Betriebskostenanteil KLA Gießen	508.000	533.400	0					533.400	82,00%	437.388	18,00%	96.012	533.400	437.388	96.012			
	davon Betriebskosten übrige	138.100	145.000	0					145.000	50,00%	72.500	50,00%	72.500	145.000	72.500	72.500			
	Summe Verbandsumlagen	852.700	895.300	0					895.300		645.097		250.203	895.300	645.097	250.203			
	Abschreibungen Kanalnetz lt. Anl. 4	379.384	411.451	411.451	38,01%	156.393	61,99%	255.058	0					411.451	156.393	255.058			
	Abschreibungen *)	379.384	411.451	411.451		156.393		255.058	0					411.451	156.393	255.058			
	Kalkulatorische Verzinsung Kanalnetz lt. Anl. 4	277.743	316.931	316.931	38,01%	120.465	61,99%	196.466	0					316.931	120.465	196.466			
	Kalkulatorische Verzinsung *)	277.743	316.931	316.931		120.465		196.466	0					316.931	120.465	196.466			
	Summe kalkulatorische Kosten	657.127	728.382	728.382		276.858		451.524	0					728.382	276.858	451.524			
	Summe Kosten	2.102.927	2.216.782	1.321.482		693.926		627.556	895.300		645.097		250.203	2.216.782	1.339.023	877.759			
	Kontrollsumme	2.102.927																	
	Differenz	0																	

*) wird in der Kalkulation errechnet

Erlöse Abwasserbeseitigung 2025

Anlage 1

Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung

Konten	Bezeichnung	Erlöse 2024	Erlöse 2025 gesamt	Erlöse 2025 Kanal- netz	davon				Erlöse 2025 Verbands- anlage	davon				Summe gesamt	Summe SW	Summe NW
					SW		NW			SW		NW				
					Anteil	€	Anteil	€		Anteil	€	Anteil	€			
5004200	Erlöse aus Rückforderungen	10.000	10.000	10.000	70,32%	7.032	29,68%	2.968	0					10.000	7.032	2.968
5004300	Dienstleistungsentgelt Stadt Linden	0	0	0	70,32%	0	29,68%	0	0					0	0	0
	Umsatzerlöse	10.000	10.000	10.000		7.032		2.968	0					10.000	7.032	2.968
	Auflösungen Beiträge lt. Anl. 4	129.919	129.919	129.919	38,01%	49.382	61,99%	80.537	0					129.919	49.382	80.537
	Erträge aus der Auflösung von SoPo *)	129.919	129.919	129.919		49.382		80.537	0					129.919	49.382	80.537
	Summe Erlöse	139.919	139.919	139.919		56.414		83.505	0					139.919	56.414	83.505
	Kontrollsumme	139.919														
	Differenz	0														

*) wird in der Kalkulation errechnet

Bemessungseinheiten

Anlage 2

Schmutzwassermenge

bisherige Schmutzwassermenge	2019	2020	2021	2022	Mittelwert
bisherige Schmutzwassermenge	552.090 m ³	593.151 m ³	553.339 m ³	586.379 m ³	571.240 m³
Schmutzwassermenge	552.090 m³	593.151 m³	553.339 m³	586.379 m³	571.240 m³
prognostizierte Schmutzwassermenge			2023	2024	2025
erwartete Schmutzwassermenge (Prognose)			571.000 m ³	571.000 m ³	571.000 m ³
Schmutzwassermenge			571.000 m³	571.000 m³	571.000 m³

bebaute und befestigte Fläche

bisherige bebaute und befestigte Fläche	2020	2021	2022	
bisherige Grundstücksfläche	1.138.815 m ²	1.136.763 m ²	1.136.261 m ²	
bisherige Straßenfläche	478.205 m ²	485.749 m ²	485.749 m ²	
bebaute und befestigte Fläche	1.617.020 m²	1.622.512 m²	1.622.010 m²	
prognostizierte bebaute und befestigte Fläche		2023	2024	2025
erwartete Grundstücksfläche (Prognose)		1.136.261 m ²	1.136.261 m ²	1.136.261 m ²
bebaute und befestigte Grundstücksfläche		1.136.261 m²	1.136.261 m²	1.136.261 m²
erwartete Straßenfläche (Prognose)		485.749 m ²	485.749 m ²	485.749 m ²
bebaute und befestigte Straßenfläche		485.749 m²	485.749 m²	485.749 m²
bebaute und befestigte Fläche		1.622.010 m²	1.622.010 m²	1.622.010 m²

Anlagennachweis zum 31.12.2021

Investitionen

Anlage 3

Bezeichnung	AHK	AfA	RBW	AfA	RBW	AfA	RBW	AfA	RBW	AfA	RBW
	31.12.2021	2021	31.12.2021	2022	31.12.2022	2023	31.12.2023	2024	31.12.2024	2025	31.12.2025
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
· Konzessionen, gew. Schutzrechte u.ä.	150.897	7.545	76.704	7.545	69.159	7.545	61.614	7.545	54.069	7.545	46.524
· Software	98.038	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
· Grundstücke ohne Bauten	2.502	0	2.502	0	2.502	0	2.502	0	2.502	0	2.502
· Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	18.821.848	368.928	5.784.004	361.366	5.422.638	361.366	5.061.272	361.366	4.699.906	361.366	4.338.540
· Werkzeuge und Geräte	1.119	112	604	112	492	112	380	112	268	112	156
Summe	19.074.404	376.585	5.863.814	369.023	5.494.791	369.023	5.125.768	369.023	4.756.745	369.023	4.387.722
nachrichtlich:											
· Anlagen in Bau	24.852	0	24.852	0	24.852	0	24.852	0	24.852	0	24.852

Zuschüsse und Beiträge

Bezeichnung	Urspr.wert	Aufl.	Aufl.rest	Aufl.	Aufl.rest	Aufl.	Aufl.rest	Aufl.	Aufl.rest	Aufl.	Aufl.rest
	31.12.2021	2021	31.12.2021	2022	31.12.2022	2023	31.12.2023	2024	31.12.2024	2025	31.12.2025
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
· Sonderposten für Investitionszuschüsse *)	958.121	28.744	479.338	28.744	450.594	28.744	421.850	28.744	393.106	28.744	364.362
davon Beitrag zur Straßenentwässerung	-72.511	-2.175	-44.907	-2.175	-42.732	-2.175	-40.557	-2.175	-38.382	-2.175	-36.207
· Tilgungszuschuss LTH	35.815	716	27.219	716	26.503	716	25.787	716	25.071	716	24.355
Zuschüsse	921.425	27.285	461.650	27.285	434.365	27.285	407.080	27.285	379.795	27.285	352.510
· empfangene Ertragszuschüsse (Anliegerbeiträge und -ersätze)	6.877.123	129.919	527.017	129.919	397.098	129.919	267.179	129.919	137.260	129.919	7.341
Beiträge	6.877.123	129.919	527.017	129.919	397.098	129.919	267.179	129.919	137.260	129.919	7.341
Summe	7.798.548	157.204	988.667	157.204	831.463	157.204	674.259	157.204	517.055	157.204	359.851
nachrichtlich:											
· Beitrag zur Straßenentwässerung (OD Leihgestern)	50.000	1.500	30.500	1.500	29.000	1.500	27.500	1.500	26.000	1.500	24.500
· Beitrag zur Straßenentwässerung (OD Leihgestern)	22.511	675	14.407	675	13.732	675	13.057	675	12.382	675	11.707
Kontrollsumme	7.835.244	158.663	1.006.355								
Kontrollsumme Tilgungszuschuss vom LTH	35.815	716	27.219								
Differenz	0	0	0								

*) Nach Mitteilung der Verwaltung wurden Zuschüsse, die bis einschließlich 2002 erhalten wurden, direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten in Abzug gebracht.

Kanalnetz und Sonderbauwerke

Anlage 4

Anschaffungs- und Herstellungskosten		2022	2023	2024	2025
Zugänge AHK					
· Ausstattungsbedarf		0	15.000	5.000	5.000
Summe Zugänge AHK - ND 8 Jahre		0	15.000	5.000	5.000
· Verfahrens- und EMSR-Technik		0	0	80.000	0
Summe Zugänge AHK - ND 30 Jahre		0	0	80.000	0
· Kanalsanierungen		0	0	300.000	300.000
· Lindenstraße		0	0	261.000	0
· Schillerstraße		0	0	0	563.000
· Ringstraße		0	0	522.000	0
· Kantstraße		0	0	0	0
· Kirchstraße		0	0	0	0
· Kreuzgasse		0	0	0	170.000
· Rathausstraße		0	0	0	0
· Heergasse		0	0	143.000	0
Summe Zugänge AHK - ND 40 Jahre		0	0	1.226.000	1.033.000
Summe Investitionen gesamt		0	15.000	1.311.000	1.038.000
Kalkulatorische Kosten		2022	2023	2024	2025
Abschreibung	Ø AfA-Satz				
Zugang AHK		0	15.000	5.000	5.000
Erhöhung AfA	12,50 %	0	469	1.563	625
AfA Zugang		0	469	2.032	2.657
Zugang AHK		0	0	80.000	0
Erhöhung AfA	3,33 %	0	0	666	1.998
AfA Zugang		0	0	666	2.664
Zugang AHK		0	0	1.226.000	1.033.000
Erhöhung AfA	2,50 %	0	0	7.663	29.444
AfA Zugang		0	0	7.663	37.107
AfA Bestand lt. Anl. 3			369.023	369.023	369.023
AfA gesamt			369.492	379.384	411.451

Kanalnetz und Sonderbauwerke

Anlage 4

Zuschüsse	2022	2023	2024	2025
· es werden keine Zuschüsse erwartet	0	0	0	0
Summe Zugänge Zuschüsse	0	0	0	0

Kalkulatorische Erlöse	2022	2023	2024	2025
Auflösung Zuschüsse				
Zugang Zuschüsse	0	0	0	0
Erhöhung Auflösung	2,50 %	0	0	0
Aufl. Zugang	0	0	0	0
Aufl. Bestand lt. Anl. 3		27.285	27.285	27.285
Auflösung Zuschüsse gesamt		27.285	27.285	27.285

Beiträge	2022	2023	2024	2025
· es werden keine Beiträge erwartet	0	0	0	0
Summe Zugänge Beiträge	0	0	0	0

Kalkulatorische Erlöse	2022	2023	2024	2025
Auflösung Beiträge				
Zugang Beiträge	0	0	0	0
Erhöhung Auflösung	5,00 %	0	0	0
Aufl. Zugang	0	0	0	0
Aufl. Bestand lt. Anl. 3		129.919	129.919	129.919
Auflösung Beiträge gesamt		129.919	129.919	129.919

Kalkulatorische Verzinsung	2022	2023	2024	2025
Zugang AHK	0	15.000	1.311.000	1.038.000
AfA Zugang	0	-469	-10.361	-42.428
Restbuchwert Zugang	0	14.531	1.315.170	2.310.742
Restbuchwert Bestand lt. Anl. 3	5.494.791	5.125.768	4.756.745	4.387.722
Restbuchwert gesamt	5.494.791	5.140.299	6.071.915	6.698.464
Zugang Zuschüsse u. Beiträge	0	0	0	0
Auflösung Zugang	0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse u. Beiträge Zugang	0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse u. Beiträge Bestand lt. Anl. 3	831.463	674.259	517.055	359.851
Auflösungsrest Zuschüsse u. Beiträge gesamt	831.463	674.259	517.055	359.851
Zinsbasis (Jahresendwert)	4.663.328	4.466.040	5.554.860	6.338.613
Zinsen		223.302	277.743	316.931